

7/0058/2023

Fraktionsantrag
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

Antrag der Fraktion "Die Initiative" - Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Radwegekonzeptes zur Beantragung von Fördergeldern aus dem Förderprogramm "Stadt und Land"

<i>Amt Schönberger Land</i> Fraktion Datum 14.06.2023	<i>Bearbeitung:</i> Heike Waschow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1102
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	27.06.2023	Ö

Sachverhalt

- siehe Anlage -

Beschlussvorschlag

- siehe Anlage -

Finanzielle Auswirkungen

- siehe Anlage -

Anlage/n

1	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Radwegekonzeptes (öffentlich)
---	---



Gemeinde Lüdersdorf

öffentliche Beschlussvorlage

Antrag der Fraktion „Die Initiative“ zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf im Juni 2023

Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Radwegekonzeptes zur Beantragung von Fördergeldern aus dem Förderprogramm „Stadt und Land“

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit des Ausbaus von sicheren Radwegen ist allen Fraktionen bewusst und die Förderung des Radverkehrs im Gemeindegebiet ein wichtiges Anliegen.

Das Förderprogramm „Lückenschluss“, welches Fördermittel auf der Grundlage einer Prioritätenliste vergab, wurde eingestellt (Information: Madeleine Kusche, Regionaler Planungsverband Westmecklenburg)

Das Förderprogramm „Stadt und Land“ wurde bis 2028 verlängert. (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Infrastruktur/Radverkehr/foerderprogramm-stadt-und-land/>) In diesem Programm stehen 71,4 Millionen Euro für die Förderung des Radverkehrs zur Verfügung.

Um hieraus Fördermittel zu erhalten, müssen im Wesentlichen zwei Bedingungen erfüllt sein:

- Die Planung der Fördermaßnahme muss im Rahmen eines **integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes** erfolgen.
- Die Maßnahme muss eine **positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenzials vom Auto auf das Fahrrad aufweisen**.

Der Regelfördersatz beträgt bis zu **75 Prozent** der förderfähigen Ausgaben. **Finanzschwache Gemeinden können mit bis zu 90 Prozent** gefördert werden.

Gefördert werden u.a.:

- Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) und **benötigter Grunderwerb**.
- der Bau von straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr (MIV) möglichst **getrennten Radwegen** sowie **Radfahr- und Schutzstreifen** einschließlich deren baulicher Trennung vom Kfz-Verkehr
- **der Bau von eigenständigen Radwegen**
- die Einrichtung von Fahrradstraßen und Fahrradzonen
- **der Bau von Radwegebrücken oder –unterführungen**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung eines „Radwegekonzeptes“. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe aus den Mitgliedern des Bauausschusses und weiteren Mitgliedern der Gemeindevertretung gebildet, um gemeinsam auf der Grundlage schon vorhandener Teilkonzepte und Entwürfe, ein das Gemeindegebiet vollständig umfassendes, förderfähiges Radwegekonzept zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Herrnburg, 08.06.2023

Petra Zacharias (Fraktionsvorsitzende „Die Initiative“)